

# Spindordnung der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften

11. Mai 2026

## § 1 Präambel

Diese Spindordnung regelt die Vergabe, Wartung und Nutzung der Spinde der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften.

Für die Spinde und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten ist der Fachschaftsrat Physik/Atmosphärenwissenschaften verantwortlich. Der Fachschaftsrat kann die Aufgabe an eines seiner Gremien oder an Einzelpersonen delegieren.

## § 2 Berechtigung

Zur Spindnutzung berechtigt sind alle Mitglieder der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften. In besonderen Fällen kann die Nutzung auch Dritten gestattet werden, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Spinde auf absehbare Zeit leerstehen.

Jede Person darf nur einen Spind nutzen. Ausnahmen sind in gut begründeten Einzelfällen möglich.

## § 3 Antrag

Die Nutzung eines Spindes ist beim Fachschaftsrat in Schriftform zu beantragen. Der Fachschaftsrat ist angehalten, entsprechende Formblätter bereitzustellen, diese sind zu nutzen.

Nach positivem Bescheid wird ein Spind oder, wenn sich alle Spinde in Nutzung befinden, eine Position in der Warteliste zugeteilt.

## § 4 Nutzung

Der Spind ist sorgfältig zu behandeln, sauber und stets verschlossen zu halten. Schäden am Spind sind dem Fachschaftsrat unverzüglich zu melden.

Der Spind ist durch die nutzende Person in geeigneter Weise, beispielsweise mit einem Vorhängeschloss zu sichern.

Die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln über einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen ist untersagt. Für Schäden an und durch sowie Verlust von im Spind gelagerten Gegenständen haftet die Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## § 5 Pfand

Die Nutzung eines Spindes ist erst nach Hinterlegen eines Pfand in Höhe von 20 € gestattet. Das Pfand dient als Sicherheit für Schäden am Spind. Das Pfand wird nicht verzinst.

Das Pfand wird erstattet, sofern nach Nutzungsende keine durch die letzte Nutzung entstandenen Schäden oder Verschmutzungen vorhanden sind. Andernfalls wird das Pfand zur Deckung von Kosten für Reparatur bzw. Reinigung verwendet.

## § 6 Nutzungsbeginn, Nutzungsdauer, Verlängerung und Nutzungsende

Die Nutzung beginnt mit der Übergabe des Spindes durch den Fachschaftratsrat. Die Nutzung ist ab diesem Zeitpunkt bis zum zweiten Freitag der Vorlesungszeit im darauffolgenden Semester gestattet. Ein Antrag auf Verlängerung um ein Semester ist formlos in Textform beim Fachschaftratsrat einzureichen und gilt als bewilligt, sofern nicht explizit innerhalb von 14 Tagen ab Eingang widersprochen wird.

Die Nutzung kann durch die nutzende Person jederzeit beendet werden. Ein solches Nutzungsende ist dem Fachschaftratsrat unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Der Spind ist zum Nutzungsende vollständig zu räumen und ggf. zu reinigen.

Nach Ablauf des Nutzungszeitraums, oder bei einem Verstoß gegen diese Ordnung, kann der Fachschaftratsrat die Räumung des Spinds veranlassen. Hierzu findet folgendes Verfahren Anwendung:

1. Der Fachschaftratsrat fordert die nutzende Person per E-Mail unter Setzung einer Frist von mindestens 14 Tagen zur Räumung des Spindes auf.
2. Nach fruchtlosem Verstreichen der Frist ist der Fachschaftratsrat berechtigt, den Spind zu öffnen und den Inhalt zu entfernen.

Der entnommene Inhalt wird durch den Fachschaftratsrat für einen Zeitraum von vier Wochen verwahrt. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden die Gegenstände durch den Fachschaftratsrat verwertet oder entsorgt, sofern es sich nicht offensichtlich um Wertgegenstände handelt. Wertgegenstände werden dem Fundbüro der Universität oder der Stadt Mainz übergeben.

Der Fachschaftratsrat behält sich vor bei Gefahr im Verzug, etwa durch Geruchsbelästigung oder austretende Flüssigkeiten, den Spind auch ohne vorherige Ankündigung zu öffnen.

## § 7 Daten der Nutzenden

Die Nutzenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten im Rahmen der Spindnutzung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Nutzenden verpflichten sich, Änderungen der E-Mailadresse unverzüglich dem Fachschaftratsrat mitzuteilen.

## § 8 Salvatorische Klausel

Sollte einer der obigen Regelungen unwirksam sein, behalten die anderen dennoch ihre Gültigkeit.

## § 9 Änderungshistorie und Inkrafttreten

Die Spindordnung wurde am 6. Mai 2014 beschlossen und zuletzt am 11. Mai 2026 geändert, sie tritt am 12. Mai 2026 in Kraft.

## Daten Nutzer\*in

Ich habe von der Spindordnung der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften in der aktuell gültigen Fassung vom 11. Mai 2026 Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse (keine Unimail): \_\_\_\_\_

eingeschrieben bis vsl.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Nutzer\*in)

## Spindübergabe

Spindnummer: \_\_\_\_\_

Pfand (20€) in bar erhalten:  ja

Schäden/Verschmutzungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Nutzer\*in)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name – in Druckbuchstaben (Fachschaftsrat)  
Unterschrift (Fachschaftsrat)

## Spindrückgabe

Schäden/Verschmutzungen: \_\_\_\_\_

Pfand in Höhe von \_\_\_\_\_ € in Bar ausgezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Nutzer\*in)

\_\_\_\_\_  
Name – in Druckbuchstaben (Fachschaftsrat)  
Unterschrift (Fachschaftsrat)